



Sitzung des Sozialausschusses am 24.11.2014





31 60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege



Kürzungen bei den Freiwilligkeitsleistungen (Modifizierter Vorschlag der Verwaltung):

Zuschussempfänger	Vorgeschlagener Planansatz	Kürzung	Neuer Planansatz
Sozialfonds	4.000 Euro	4.000 Euro	0,- Euro
Kreissenorenrat	3.000 Euro	600 Euro	2.400 Euro
Freie Träger der Wohlfahrtsverbände	30.700 Euro	30.700 Euro	0,- Euro
-AWO:	6.910 Euro	6.910 Euro	0,- Euro
-Caritas:	7.930 Euro	7.930 Euro	0,- Euro
-DRK:	6.910 Euro	6.910 Euro	0,- Euro
-Kreisdiakonieverband:	8.950 Euro	8.950 Euro	0,- Euro

Die vorgeschlagene Kürzung beim Zuschuss für Opfer-/Täterberatung i. H. v. 4.000 Euro wurde zurückgenommen.



Beispiele für Verwendung der Fördermittel



Beispiele für die Verwendung der Fördermittel:

- Professionelle soziale Dienstleistungen (Sozialstation, Kinder- und Jugendhilfe etc.)
- Häusliche Pflege und Betreuung von Demenzgruppen
- Essen auf Rädern
- Seniorenreisen
- Gymnastikkurse für Senioren
- Hilfsmittelberatung
- Nachbarschaftshilfe
- Jugendgruppen
- Ferienbetreuung für Kinder
- Hausaufgabenhilfe
- Tafelladen
- Arbeit mit und für Migranten
- Kurvermittlung für Frauen
- Hospizarbeit
- Selbsthilfegruppen
- Kleiderstube u.v.m.



Freiwilligkeitsleistungen: Anträge der Fraktionen



Zur Behandlung der Freiwilligkeitsleistungen im Sozialausschuss am 24.11.2014 liegen folgende Anträge der Kreistagsfraktionen vor:

Antrag der FDP-FW-Fraktion (vgl. Anlage 2 lfd. Nr. 2)

Überprüfung der Freiwilligkeitsleistungen im Jahr 2015. Dargestellt werden soll, wofür die Empfänger die Freiwilligkeitsleistung einsetzen und welche Folgen ein Wegfall oder eine Reduzierung der Freiwilligkeitsleistung bedeuten würde. Die Verwaltung soll darüber hinaus eine Beurteilung vornehmen, welche Freiwilligkeitsleistung ggf. erhöht werden sollte.

Antrag der Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion (vgl. Anlage 3)

Mit den Freiwilligkeitsleistungen im Jahr 2015 ist wie folgt zu verfahren:

- 1. Keine Kürzungen bei sozialen und kulturellen Einrichtungen oder Projekten.*
- 2. Keine festgelegte Kürzung, aber sparsame Bewirtschaftung der Positionen, die dem Einfluss der Verwaltung unterliegen mit dem Ziel, mindestens 20% einzusparen.*
- 3. Kürzung bei den Geschäftsausgaben der Fraktionen in vorgeschlagener Höhe.*



Freiwilligkeitsleistungen: Anträge der Fraktionen



Antrag der SPD-Fraktion (vgl. Anlage 4)

Keine Kürzung der Freiwilligkeitsleistungen mit Ausnahme der Geschäftsausgaben der Fraktionen, die um 20% gekürzt werden sollen.

Antrag der CDU-Fraktion (vgl. Anlage 5)

*Kürzung der Freiwilligkeitsleistungen als Paketlösung ohne Aufweichung.
„...Kürzung bei den Freiwilligkeitsleistungen wie von der Verwaltung vorgeschlagen (122.000 Euro) und bei den weitergehenden Anträgen, auch hier den gleichen Maßstab ansetzen und auch hier die 20 % herunter fahren. Dies werden wir in den anstehenden Ausschussberatungen entsprechend vertreten.“*



Beschlussempfehlung an den VSKA

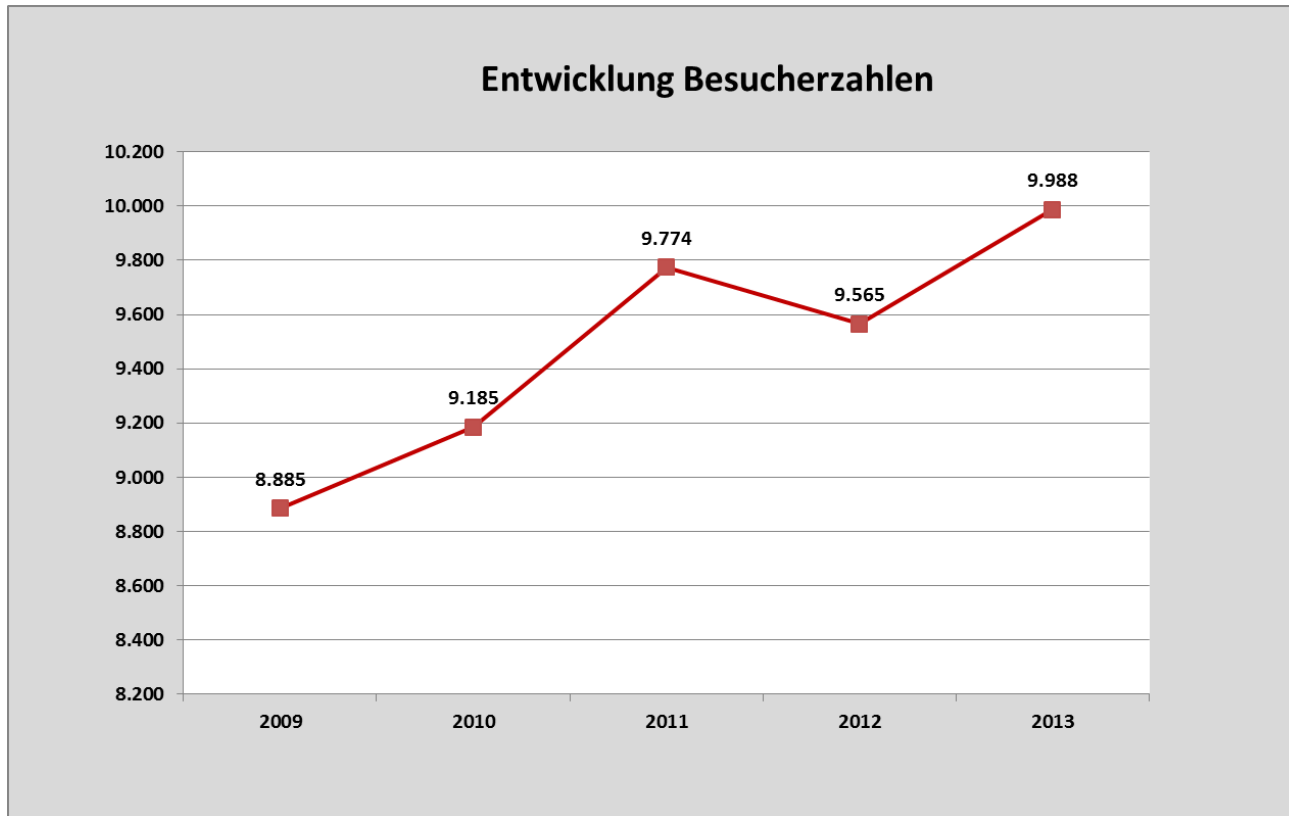


Beschlussempfehlung an den Verwaltungs-, Schul- und Kulturausschuss:

Die Haushaltsmittel werden entsprechend der Anlage 1 zur Drucksache 2014-90a-SA24.11. im Jahr 2015 gekürzt.



EH-Mobil: Entwicklung der Besucherzahlen





EH-Mobil: Bisherige Finanzierung



Jahr	Betrag jährlich in Euro
2005	55.000
2006-2008 *	27.500
2009-2011	36.000
2012-2014	36.000

*ab 2006 Mitfinanzierung durch betroffene Kommunen

EH-Mobil: Weitere Förderung



Antrag der Erlacher Höhe vom 11. August 2014:

“Förderung durch den Landkreis für die Jahre 2015-2017 mit jährlich 42.295 Euro“

- 1.) **Beschlussempfehlung der Verwaltung:** Ablehnung des Antrages der Erlacher Höhe aufgrund der schwierigen Haushaltslage
- 2.) **Antrag Fraktion B90/Grüne:** Das EH-Mobil soll wie beantragt gefördert werden (2015-2017 jährlich 42.295 Euro)
- 3.) **Antrag CDU-Fraktion:** Kürzung des beantragten Zuschusses um 20 % (2015-2017 jährlich 33.836 Euro)
- 4.) **Antrag SPD-Fraktion:** Gewährung eines Zuschusses von 42.500 Euro für das Jahr 2015